1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Koberg

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 31 und 31 a des Landeswassergesetzes (LWG) Schleswig-Holstein, beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2007 folgende Satzung erlassen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

- § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
- (3) Der jeweils erste Grundstücksanschluss ist Bestandteil der zentralen öffentlichen Einrichtungen. Zusätzliche, nachträglich hergestellte Grundstücksanschlüsse sind nicht Bestandteil der zentralen öffentlichen Einrichtungen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Koberg, den 18.12.2007

THE KOSE TO SOUTH THE SOUT

Gemeinde Koberg Der/Bürgermeister

Schäfer